

# Chörner Zeitung.

Nr. 93

Dienstag, den 22. April

1902

## Neue Nachrichten.

Berlin, 20. Apr. Aus Matopl (Neupommern) meldet man: Am 3. Apr. wurde Frau Hedwig Wolff mit ihrem Säugling in ihrem Hause in Paparalava von Eingeborenen durch Mordtötung ermordet. Die Verfolgung des schuldigen Stammes wurde sofort energisch betrieben.

Dresden, 20. Apr. Der Soc.-dem. "Vorwärts" veröffentlichte kürzlich einen Aufsehen erregenden Brief eines Unbekannten nach dem ein zu zwei Jahren Gefängnis vor Jahren verurteilten Kaufmann Kästner, der den Postfiskus um 25,000 M. zu betrügen versuchte, unschuldig verurteilte sei, der Briefschreiber selbst sei der Täter. Die Polizei stellt jetzt fest, daß dieser Brief von Kästner selbst herrührt. Dieser wohnt jetzt in Dresden.

Mannheim, 20. Apr. Nach einer Bekanntmachung des Bezirksamtes wird die Erlaubnis zur Abhaltung von Straßenrennen auf öffentlichen Wegen und Plätzen nicht mehr erteilt. Die Automobilweltfahrt Mannheim-Pforzheim, die für Mai in Aussicht genommen, wird daher nicht erfolgen.

Paderborn, 20. Apr. Die Kaserne der 1. Schwadron des 8. Husaren-Reg. wurde durch Feuer zerstört.

Braunschweig, 20. Apr. Der Arbeiter Herboe und seine Frau wurden verhaftet, weil sie ihr eigenes, einen Tag altes Kind lebendig begraben haben. Die Verhafteten haben noch 7 Kinder.

Prag, 20. Apr. In Markersdorf wurde beim Brunnenbau in einer Tiefe von 3 m goldhaltiger Krebsand gefunden.

## Deutscher Reichstag.

169. Sitzung vom 19. April, 1 Uhr.

Fortsetzung der zweiten Beratung der Seemannsordnung. Die Kommission hat eine Resolution angenommen, die verlangt, "dem Reichstag mit zunächst Bescheinigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Frage einer behördlichen Aussicht über Seefähigkeit, Tiefgang, Bemannung und Verproviantierung von Kaufahrtschiffen geregelt, für Abstellung etwaiger Mängel Sorge getragen und zu diesem Zwecke eine der Oberaufsicht des Reiches unterstehende Instanz bestimmt wird."

Präsident Graf Ballerstrem teilt mit, daß zu der Resolution ein Antrag Lenzmann (fr. Bp.) eingegangen sei, aus technischen Rücksichten wolle er die Unterstützungsfrage erst später stellen. (Große Hinterkunft — der Antrag bedarf der Unterstützung durch die 30 Abgeordneten, es sind aber mit dem Präsidenten nur 31 Abgeordnete anwesend.)

Antrag Lenzmann (fr. Bp.) geht dahin, daß zu der Resolution ein Antrag Lenzmann (fr. Bp.) eingegangen sei, aus technischen Rücksichten wolle er die Unterstützungsfrage erst später stellen. (Große Hinterkunft — der Antrag bedarf der Unterstützung durch die 30 Abgeordneten, es sind aber mit dem Präsidenten nur 31 Abgeordnete anwesend.)

Abg. Dr. Stodmann (Bpt.) spricht seine Zustimmung zu den Zielen des Antrags Lenzmann aus.

Abg. Schwarz (Soz.) hält die gesetzliche Einführung einer Tiefadelinie für durchaus notwendig. Auch die Zahl der Bemannung müsse gesetzlich geregelt werden; oft genug käme es vor, daß viel zu wenig Leute auf dem Schiff vorhanden wären, wie es seiner Zeit auch auf der "Elbe" der Fall gewesen, natürlich nur aus Spartheit seitens der Reeder.

Abg. Raab (Antis.) tritt für die Resolution der Kommission ein.

Kontreadmiral Schmidt tritt den Ausführungen des Abg. Schwarz entgegen. Dass alte Schiffe untergingen, beweise gar nichts; auch neue Schiffe gingen manchmal auf ihrer ersten Fahrt unter. Nach Untersuchungen des "Germanischen Lloyd" sei bisher nur in einem einzigen Falle mit Sicherheit konstatirt worden, daß ein Schiff durch Überladung zu Grunde gegangen sei.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich hoffe, daß eine ganze Reihe von Wünschen der Resolution, soweit es sich um die Sicherheitsfrage handelt, in nicht zu ferner Zeit werden erledigt werden können. Ob aber die verbündeten Regierungen geneigt sein werden, eine besondere Behörde zu schaffen, darüber bin ich nicht in der Lage eine Auskunft zu erteilen.

Abg. Kirsch (Gr.) tritt für die Resolution der Kommission ein.

Abg. Lenzmann (fr. Bp.) erklärt, daß sein Antrag keineswegs den Zweck habe, die Regelung der Frage auf die lange Bank zu schleben.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Schwarz-Lübeck (Soz.) und Raab (Antis.), der darauf hin-

weist, daß ja seiner Zeit von hochstehender Seite, die sich ihre Sachkenntnis von keinem abstrennen lassen werde, ein Telegramm an die Hamburg-Amerika-Linie abgesandt worden sei, in dem die Einführung der Tiefadelinie als eine "rettende soziale Tat" ersten Ranges bezeichnet wurde, erklärt.

Kontreadmiral Schmidt, daß er sich keineswegs gegen die Tiefadelinie überhaupt, sondern nur gegen eine sofortige und auf reiner Theorie beruhende ausgesprochen habe.

Die Abstimmung über die Resolution und den Antrag Lenzmann wird aber erst bei der dritten Lesung erfolgen.

Es folgt dann die zweite Beratung der zur Seemannsordnung gehörenden Nebengesetze, betr. die Verpflichtung der Kaufahrtschiffe zur Mitnahme helmzuschaffender Seeleute, ferner betr. Stellenvermittlung für Schiffseleute und das Gesetz betreffs Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Alle drei Gesetze werden nach kurzer Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der von den Abgeordneten Rintelen (Gr.), Mundel (fr. Bp.) und v. Salisch (ton.) s. B. eingebrachten Anträge, betr. Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes (Berufung gegen Urteil der Strafammer, Einführung des Nachbes. etc.). Da auf Erledigung der Angelegenheit keine Aussicht ist, haben die Parteien sich nunmehr auf folgende Resolutionen geeinigt: 1) "die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag möglichst bald eine Vorlage zu machen zum Zwecke der Abänderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes im Sinne der Wiedereinführung der Berufung"; 2) über die Anträge Rintelen u. s. w. zur Tagesordnung überzugehen.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Ich kann als meine persönliche Überzeugung folgendes sagen, daß, wenn der Reichstag durch eine Resolution, wie sie hier vorgeschlagen wird, jenseits den Willen kundgibt, von der Initiative bis zur zweiten Lesung einer Vorlage abzustehen, dann die verbündeten Regierungen sich der Aufgabe nicht entziehen können, eine Revision, die sie früher als notwendig anerkannt haben, wieder in die Hand zu nehmen. Ich werde meinerseits alles tun, was in meinen Kräften steht, um in diesem Sinne für die Weiterführung der Sache zu wirken.

Die Resolution wird darauf angenommen.

Montag: Servis-Tarif und Beisetzung des stellenden Gesellschafstandes der Presse. Schluss 6 Uhr.

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung vom 18. April, 11 Uhr.

Der Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes betr. die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser vom 18. März 1868 wird ohne Debatte angenommen.

Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Änderung der Vorschriften über die Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden.

Justizminister Schönstedt: Der Gesetzentwurf bezweckt, die Meinungsverschiedenheiten, die in verschiedenen Fällen über die Zulässigkeit des Reichsweges zwischen Reichsgericht und dem preußischen Reichshof für Kompetenzkonflikte hervorgekommen sind, zu beseitigen. Eine reichsrechtliche Regelung der Materie würde sich insbesondere deshalb nicht empfehlen, weil eine Reihe von Einzelstaaten die Frage bereits geregelt haben.

Abg. Mundel (fr. Bp.) macht zunächst auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, die der bisherige Zustand mit sich gebracht. So ist es vorgekommen, daß ein Prozeß durch 11 Instanzen gegangen ist, ohne zur Entscheidung zu kommen.

Abg. Schmitz (Gr.) ist mit der Vorlage einverstanden.

Abg. Nölle (ntl.) fragt an, ob reichsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf zu erheben seien.

Minister Dr. Schönstedt: Ich gebe anheim, ob eine Kommissionsberatung notwendig ist. Am besten haben mir die Schlagworte des Abgeordneten Mundel gefallen, daß er bereit sei, event. den Gesetzentwurf gleich in zweiter Beratung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf geht an die Justizkommission.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs gegen die Verunstaltung landwirtschaftlich hervorragender Gegenenden.

Hierzu liegt ein Antrag Dr. Marcour vor, dem Entwurf folgende Bestimmung hinzuzufügen: Dem Verbote unterzulegen Schilde und Aufschriften welche a. nur Eigentumsbezeichnungen enthalten, b. die Verwertung oder Veräußerung des Besitzes betreffen, c. Waren anzeigen, welche auf dem Besitz erzeugt, verarbeitet oder vertrieben werden, nur dann, wenn sie durch ausdrückliche, marktähnliche Art das Publikum belästigen.

Unterstaatssekretär v. Bischoffshausen bittet das Gesetz in der Kommissionsberatung anzunehmen.

Abg. Dr. Marcour (Gr.): Man müsse einem Hausherrn oder einem Wirtschaftsbetreiber die Möglichkeit lassen, in geeigneter Weise durch ein Schild auf sein Grundstück aufmerksam zu machen.

Abg. Frhr. v. Leditz (ntl.) bittet um Ablehnung des Antrages und betont, daß die entsprechenden Verordnungen nicht von der Ortspolizei, sondern von der Landespolizei erlassen werden sollen.

Unterstaatssekretär v. Bischoffshausen erwidert, dem Abg. Marcour, daß gegen Ungehorsamkeit keine Haftung eine Gewähr gebe. Das Gesetz sei genügend und der Antrag sei überflüssig. Die Ortspolizei könne nur als Organ der Landespolizei tätig sein.

Die Abg. v. Cynern (nat.) und Bandelow (conf.) erklären sich gegen den Antrag Marcour.

Abg. Schmidt-Wartenburg (Gr.): äußert lebhafte Bedenken gegen den Entwurf. Es wäre eine Schädigung vieler Eigentümer ohne jede Entschädigung herbeigeführt, und daß verstöße gegen die Verfassung. Als in einem Berliner Vorort aus einem bestimmten Anlaß eine Beschränkung in Bezug auf die Höhe der Häuser polizeilich verordnet wurde, da entschied das Reichsgericht, daß eine Entschädigung gezahlt werden müsse. Die hohen Schilde der Fabriken am Rhein verunzierten auch die Gegenden und man wird die großen Schilder abnehmen müssen nach diesem Gesetz. Später aber wird man sagen: Es ist schrecklich, wie durch die Schornsteine die herrliche Natur entstellt wird, sie müssen fort. In Preußen, wo wir die schöne Geschichte von der Mühle zu Sanssouci haben, sollte man uns mit einem solchen Gesetz nicht kommen.

Abg. Vorster (tonl.) spricht sich gegen den Antrag Marcour aus.

Abg. Wetelamp (fr. Bp.): Im vorigen Jahre ist die Forderung nach einer solchen Vorlage einstimmig gestellt worden, und jetzt sprechen sich die Vertreter der schönsten Gegenden dagegen aus. Wir können der Regierung nur dankbar sein, daß sie auf den im vorigen Jahre ausgesprochenen Gedanken eingegangen ist, denn es handelt sich dabei um eine kulturelle Frage. Ich bitte die Vorlage mit dem Antrag Marcour anzunehmen.

Die Vorlage geht an die Kommission.

Eine Petition um Änderung der Bestimmungen über die Bildung des Schulvorstandes u. a. beantragt die Kommission durch Nebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Abg. Wetelamp (fr. Bp.): beantragt, die Petition als Material zu überwälzen, da die Frage einer gesetzlichen Regelung bedürfe.

Abg. Kopsch (fr. Bp.): Die Art wie jetzt der Schulvorstand gebildet wird, gleicht der Gemeinde nicht die Möglichkeit in Bezug auf die äußeren Angelegenheiten der Schule ihre Wünsche durchzuführen, denn es werden nur solche Personen gewählt, die der Gesellschaft, der Ortschulinspektor, vorschlägt. Heute gilt noch die Instruktion von 1811 obgleich wir heute andere Anschauungen haben.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Eine Reihe weiterer Petitionen aus Lehrerkreisen, über die Abg. Kopsch referiert, werden den Kommissionsanträgen entsprechend durch Nebergang zur Tagesordnung erledigt.

Nebergang zur Tagesordnung beantragt die Kommission auch bezüglich einer Reihe von Petitionen um Änderung des § 11 des Lehrerbewilligungsgesetzes.

Abg. Wetelamp (fr. Bp.): beantragt Nebergang als Material. Wenn sonst Gesetze keine rückwirkende Kraft hätten, so sei hier die rückwirkende Kraft durchaus notwendig, um bestehende Härten zu beseitigen.

Ein Regierungskommissar erwähnt, daß das Gesetz eine gewisse rückwirkende Kraft zu Gunsten der Lehrer habe.

Abg. Kopsch weist darauf hin, daß ein gewisser Teil der Lehrer von der Vergünstigung, die das Gesetz enthält, ausgeschlossen sei. Es handle sich hier um Fragen der Gerechtigkeit und Billigkeit.

Der Antrag Wetelamp wird abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Montag: 3. Beratung des Etats. Schluss 4½ Uhr.

## Lustige Ehe.

Mitverständnis. Dame: "Sagen Sie, bitte, gibst es hier Waldmeister?" Mann: "Waldmeister haben mir keinen, aber einen Forstgehilfen, noch einen netten Kerl!"

Immer Fachmann. Freund: "Aber höre mal, nach 15jähriger Pause bringt Dir der Storch noch einen kleinen Jungen!" Redakteur: "Ja, Bengelchen ist sozusagen nach Schluss der Redaktion eingegangen!"

## Der Mordprozeß Kroisigk.

Am Nachmittag des 2. Verhandlungstages steht Angell. Marten an: Er sei 1898 als Dreijährig-Freihändler eingetroffen, Februar 1899 Gefreiter und Oktober 1899 Unteroffizier geworden. Im April 1899 wurde Kroisigk Escadronechef. Im November 1899 sei er auf Veranlassung des Mittelmeisters nach Berlin auf die Telegraphenschule commandiert worden. Dieses Commando habe bis Juni 1900 gebaut. Oktober 1900 habe er eine Rekruteneabteilung zur Ausbildung erhalten. Die Vorstellung sei sehr günstig ausgefallen. Er habe eine große Belobigung erhalten. Präf.: Es war also ein großer Vorteil, daß Sie mit der Ausbildung einer Rekruteneabteilung betraut wurden. Angell.: Jawohl. Präf.: Daraus geht hervor, daß Mittelmeister v. Kroisigk mit Ihnen sehr zufrieden war? Angell.: Jawohl. Präf.: Sie sollen auch Weihnachten einen längeren Urlaub erhalten haben als die anderen Unteroffiziere? Angell.: Ich erhält vom 20. Dezember bis zum 3. Januar Urlaub, die anderen Unteroffiziere nur acht Tage. Auf weiteres Fragen erzählt der Angestellte, am 21. Januar Mittags sei während der Rektübung Oberstleutnant von Winterfeld in die Reitbahn gekommen. Der Mittelmeister commandierte Hürdenreiten. Er sollte mit dem Pferd über eine große Puppe springen. Das Pferd partete jedoch nicht. Der Oberstleutnant sagte: Wir werden nächstens die Unteroffiziere, die Remontenpferde nicht reiten können, einsperren lassen. Am 21. Januar sei er nachmittags auf die Schwadrons bzw. Regimentskammer commandiert worden. Gegen 4 Uhr nachmittags war der Dienst auf der Kammer zu Ende. Es wurde alsdann gemeinschaftlich Branntwein getrunken. Hierauf sei er mit Hödel zu seinen Eltern Kaffee trinken gegangen. Dort sei er etwa 10 Minuten geblieben. Hierauf sei er auf den Corridor gegangen, um Drückeberger abzufangen. — Es wird hierauf beschlossen, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. Es werden die Ställe u. die Reitbahn besichtigt, ferner die Stelle, von wo aus Skopel die beiden Leute mit steifen Mützen und schwarzen Mänteln vor dem Guckloch an der Bandentür der Reitbahn gesehen haben will. Auf dem Corridor stellt Oberlieutenant Scheer ein längeres Verhör mit Marten an: Sie sagten, Sie wollten Drückeberger abspringen; da hätte es sich doch herausstellen können, daß Sie selbst Drückeberger waren. Marten: Es ist ja fraglich, ob ich Angezeigte gemacht hätte. (Große Bewegung.) — Die Besichtigung dauert fast zwei Stunden. Sie soll bei Beleuchtung wiederholt werden. Gegen 7 Uhr abends wird die Sitzung im Saale geschlossen.

Am 3. Verhandlungstage wird Marten weiter vernommen über seine Aktion kurz vor dem Zeitpunkt, als der Mord passierte. Angell. Hödel wird währendem abgeführt. Marten erzählt: "Als er auf seine Stube gehen wollte, sei er dem Dragoner Sturmbüro begegnet. Diesem sagte er, er werde noch am selben Abend das Remontepferd 'Fidur' reiten, 'der Kerl müsse einmal ordentlich durchstudiert werden, der Hund müsse heut' Karre beklernen'. In der Stube habe er den Unteroffizier Grigat getroffen und ihn gebeten, ihm etwas Brot zu geben. Er nahm an, daß sich in den Stuben Drückeberger aufhielten, weil die Unteroffiziere alle in der Reitbahn waren. Dann begab er sich nochmals in die elterliche Wohnung, da er dort sein Telegraphenbuch vergessen hatte. Als er in die Kaserne zurückkam, sei er wieder Sturmbüro begegnet. Dieser fragte ihn, ob er schon wisse, daß sich der Mittelmeister soeben erschossen habe. Er nahm den Sturmbüro am Arm und sagte: 'Sie sind wohl verrückt?' Präf.: Sie sollen ein sehr vergnügtes Gesicht dabei gemacht haben? Marten: Ich mag vielleicht gelächelt haben, weil ich diese Erzählung nicht glauben konnte. Ich ging darauf in den Stall; dort fragte mich Ble-Wachtmeister Scholz, ob ich schon wußte, daß der Herr Mittelmeister sich erschossen habe; vielleicht hat er auch gesagt, der Herr Mittelmeister ist verunglückt. Präf.: Sie sollen auf die Frage, weshalb Sie zu Bunkus gesagt: 'Ist es denn wahr?' einmal gedacht haben: Ich wollte mich nicht verdächtig machen. Marten: Ich wurde von Kriegsgerichtsrat Lüdke so viel gefragt, daß ich dies zu meiner Verteidigung ansprach. Es wird danach das Schleißbuch vorgelegt. Danach hat Marten 1898 viermal geschossen; er gehörte zur zweiten Schießklasse. Marten bemerkte, er sei ein guter Schütze gewesen. Er schübert darauf die Art und Weise seiner Flucht, die er im März 1901 beweist, seinen Aufenthalt in Staluppen und seine freiwillige Rückkehr. Zu einem Verwandten in Staluppen, der ihm Civilkleider verweigerte und ihn aufforderte, freiwillig

zurückzulehren, habe er gesagt: „Es kann mir passieren, daß ich unschuldig hingerichtet werde.“

Angestellte Hikel erzählte: Bis zu seiner Verhörunung am 16. Juli 1900 war er für die Beleuchtung in den Ställen verantwortlich. Nach dieser Zeit sei die Angelegenheit dem Futtermeister übertragen worden. Eines Tages habe ihn aber der Rittmeister zur Rede gestellt, weil die Lampen nicht in Ordnung waren. Auf seine Erwiderung, daß dies Sache des Futtermeisters sei, sagte der Rittmeister: „Das ist Ihre Sache, dafür sind Sie Quartiermeister.“ Als ich am 21. Januar mit Martens aus der Wohnung meiner Schwiegereltern kam und sah, daß die Lampen in den Ställen noch nicht brannten, begab ich mich in die Ställe, um das Anzünden der Lampen zu veranlassen. Hikel schüttelte darauf in eingeschreiter Weise, wie Unteroffizier Domning die Nachricht brachte: Der Rittmeister hat sich erschossen oder geschossen. Er und die Unteroffiziere Buntus und Schidat waren im ersten Augenblick ganz perplex und wollten es nicht glauben. Gleich darauf sei er mit Buntus und Schidat zur Reitbahn gelaufen, um sich zu überzeugen, ob es wirklich wahr sei. Buntus fragte: „Wann ist der Schuß erfolgt?“ Als gesagt wurde <sup>345</sup>, bemerkte Buntus: „Das ist ja gut, ich bin um <sup>345</sup> aus dem Stalle weggegangen, da komme ich nicht in Betracht.“ Wenn Buntus jetzt behauptet, er sei 5 Minuten vor fünf Uhr aus der Reitbahn fortgegangen, dann sagt er dies deshalb, weil er fürchtet, er könne in Verdacht kommen. Prä.: Wie standen Sie mit dem Rittmeister? Hikel: Ganz gut. Prä.: Sie sollen aber von dem Rittmeister verschiedene Male bestraft worden sein. Hikel: Allerdings; der Rittmeister machte nicht viel Federlesens. Prä.: Der Herr Rittmeister hat Ihnen bei Ihrer Hochzeit ein Geschenk gemacht? Hikel: Er schenkte mir ein Bild. Ich freute mich um so mehr, als andere Unteroffiziere kein Hochzeitsgeschenk erhalten hatten. Prä.: Der Rittmeister soll mit Ihrem Schwiegervater, dem früheren Wachmeister Martens, schlecht gestanden haben? Hikel: Der Rittmeister verlangte von meinem Schwiegervater, er solle viel laufen. Mein Schwiegervater ist ein alter Mann und leidet an Rheumatismus. Da nun der Herr Rittmeister eine jüngere Kraft verlangte, nahm mein Schwiegervater seinen Abschied.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet. Es wird dann noch ein Brief Martens beigelegt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. f. 3.)

## 206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 7. Bziehungstag, 19. April 1902. Vormittag.

Nur die Gewinne über 232 Mf. sind in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. f. 3.)

79 (3000) 105 43 423 50 96 609 10 863 76 86  
1152 502 897 203 23 50 291 485 569 669 84 785  
3024 27 169 96 241 345 564 654 73 1043 107 13  
16 25 601 20 45 722 60 904 5031 72 169 263 15 107  
51 (3000) 79 834 81 903 53 71 6041 58 62 64 262  
672 708 7031 376 8102 215 (1000) 39 0000 61 86  
376 433 (3000) 639 762 58 (500) 824 9391 458 538  
684 89 940 969  
10199 210 68 365 70 411 643 722 55 584 (1000)  
911 73 11181 237 83 385 585 731 96 823 (3000) 940  
123090 258 322 774 903 13160 75 (3000) 280 320 82  
412 606 784 838 45 (3000) 53 915 11470 164 81 286  
(500) 316 25 475 639 61 817 982 15202 71 143 46 97  
288 317 30 (500) 65 73 80 (3000) 412 548 682 (1000)  
745 16088 120 358 460 610 737 988 84 91 17086  
(500) 132 206 72 320 35 457 (1000) 77 567 68 82 602  
10 (1000) 67 74 827 18121 486 539 749 62 995 19245  
(500) 69 509 630 712 808  
20000 51 177 258 305 452 766 74 995 21089 138  
516 604 850 945 22352 (1000) 535 601 784 500 818  
925 51 86 23066 298 457 516 730 803 24172 250 56  
(1000) 688 708 87 859 917 63 92 25041 100 351 54 468  
670 717 21 806 53 924 89 26 006 19 63 98 235 771 870  
92 27029 44 88 217 92 494 545 88 934 28315 81  
29028 54 74 166 312 92 414 599 672 84 722 81  
30000 174 223 62 317 86 426 39 648 771 806  
31011 74 122 54 89 524 31 32103 234 385 550 (500)  
662 94 735 886 33087 201 313 90 592 776 817 91 (1000)  
998 34069 136 241 481 986 35114 88 (500) 206 14 509  
17 59 76 877 986 36008 306 497 505 35 74 604 800  
37277 464 610 778 983 (3000) 38184 250 341 84 502  
692 729 948 349098 101 45 314 88 475 781 824  
40092 145 83 286 41051 178 87 240 67 344 471  
617 19 80 771 982 60 42097 208 379 759 904 (1000)  
9 88 43030 191 342 (500) 96 402 40 511 78 280 700  
929 82 44202 144 51 202 510 54 608 762 85 875  
93 45202 21 157 386 (500) 515 28 59 83 67 734  
46081 58 (15000) 407 729 89 75 951 47001 61 286  
309 487 (500) 575 629 485 588 832 959 49097 102 (500)  
4 200 326 43 558 744 905  
50290 832 959 (500) 51110 246 82 319 71 846  
568 860 52058 199 249 411 65 563 636 61 (3000)  
90 798 919 60 53031 296 87 401 703 38 95 882  
54218 398 440 54 561 636 713 813 34 49 55061 177  
213 451 579 72 887 39 (1000) 80 922 56043 337 46  
70 707 9 805 93 57176 228 410 58 525 669 740 814  
58514 712 (500) 33 818 916 59142 293 345 403 11  
751 70 93 869 914  
60123 40 55 266 450 51 728 36 818 (500) 78 84  
61156 85 291 96 788 (500) 88 905 62002 246 95  
346 439 41 550 55 710 41 898 956 63034 306 526 51  
630 79 782 817 46 47 956 61443 (1000) 593 768 901  
15 39 65029 59 156 308 78 497 613 71 74 66063  
259 67 97 423 946 66 67027 256 368 74 87 90 531  
656 739 818 59 906 68186 210 334 487 525 56 660  
776 824 83 48 69207 68 313 404 41 524 45 652  
739 51 77 90 868 91 92 99 997  
70202 54 59 601 (3000) 22 706 68 870 961 (500)  
87 71028 156 58 295 92 436 95 516 55 67 70 637 810  
97 926 66 84 72427 98 562 88 810 73102 278 469  
614 95 890 74004 388 (500) 418 515 75012 44 51  
(500) 69 98 103 35 79 201 31 69 361 656 69 91 811  
76005 59 307 556 820 77124 (500) 344 73 462 656  
791 942 53 78084 73 818 916 59142 293 345 403 11  
72 202 42 54 374 655 751  
80137 285 518 708 913 (500) 68 81004 177 709  
888 967 82098 128 42 257 (500) 405 592 631 829 56  
89 83040 118 62 205 (3000) 466 796 845 057 160  
317 29 470 91 509 20 29 685 722 865 55 92 58568  
559 864 902 86003 124 205 41 43 56 457 88 608 34  
90 (1000) 87175 467 577 711 91 887 902 20 88000  
73 177 285 508 771 95 821 75 89101 202 37 76 583  
(500) 795 829 (500)  
90008 76 152 78 321 556 (3000) 609 945 91002  
8 108 27 361 526 95 629 87 975 92047 132 303 483  
983 899 (3000) 504 32 665 592 631 829 56  
94292 484 687 716 95000 247 53 490 654 734 825  
96036 76 85 270 72 881 437 565 718 97021 51 150  
58 207 91 908 445 (500) 579 (1000) 644 861 98085  
105 66 653 (1000) 62 66 888 908 99210 94 558 610  
728 31 503  
100014 150 259 329 558 692 912 21 23 101011 118  
983 899 (3000) 504 32 665 592 631 829 56  
74 288 575 98 639 58 709 16 916 103114 81 223 72  
300 70 420 22 42 60 584 776 857 911 62 79 101154  
202 412 88 507 15 78 863 901 85 105 196 819 52  
106018 269 728 55 883 920 60 107288 333 (500) 522  
(500) 64 86 763 948 91 108171 223 45 83 66 492 548  
752 68 882 909 109108 316 681 871 904  
110125 270 458 568 85 785 827 72 915 24 111097  
471 603 83 87 878 960 76 112075 227 356 468 75 78  
827 113013 45 105 35 42 76 91 (500) 241 326 57 559

verlesen, den dieser bei seiner Flucht verlor und in dem er seine Unschuld beteuerte.

Als erster Zeuge wird Oberleutnant v. Hoffmann vernommen. Er habe am 1. Jan. 1901 in der Reitbahn „B.“ seine Abteilung reiten lassen. Rittmeister von Krosigk habe mit Platzpatronen geschossen, um die Remontepferde an den Schuß zu gewöhnen. Nachdem seine Abteilung fertig, ließ Leutnant Lorenz seine Abteilung in die Bahn reiten und in entgegengesetzter Richtung Aufstellung nehmen. Er, Zeuge, wollte sich gerade entfernen. In diesem Augenblick fiel ein Schuß. Er drehte sich um und sah den Rittmeister zur Erde fallen. Der Rittmeister hatte noch gerufen: „Was ist denn hier los, wer hat geschossen?“ Ich antwortete: Ich habe nicht geschossen. Ich war zunächst bemüht, dem Rittmeister, dem das Blut aus Nase und Mund quoll, Hilfe zu leisten. Vor der Bandentür stand ein noch rauchender Karabiner. Er habe dann nach einer Besprechung mit dem Herrn Oberstleutnant die vierte Schwadron auf dem ersten Korridor antreten lassen und befahl, alle, die in der Reitbahn Dienst gehabt haben, als der Schuß fiel, links, die anderen rechts antreten. Zu den Ersten gehörte auch die Abteilung des Unteroffiziers Martens. Martens war aber gar nicht in der Reitbahn gewesen. Obwohl er, Zeuge, den Befehl sehr deutlich gegeben habe, trat Martens zu seiner Abteilung. Oberstleutnant von Winterfeld befahl, die Leiche aus dem Krüppershof wieder in die Reitbahn zu tragen und die vierte Schwadron vor die Leiche zu führen. Es sei der Befehl gegeben worden, daß alle Leute, die nicht im Dienst waren, links aus der Reitbahn treten sollten. Martens trat nicht mit heraus. Soweit er sich erinnere, traten links heraus: der Schmied Slopek, Unteroffizier Krieg, Unteroffizier Grilat und Trompeter Reinhart. Der Befehl wurde so laut und deutlich gegeben, daß er von niemand überhört werden konnte.

Zeuge Leutnant Lorenz erklärt, der Mord müsse nach seiner Meinung gegen 4 Uhr 38 geschehen sein. Am Sonnabend vor dem Morde sei während einer Reitübung die Bandentür der Reitbahn geöffnet worden. Man sah ein Gesicht, das aber bald wieder verschwand. Der Rittmeister war darüber sehr ungehalten und wollte die Persönlichkeit feststellen, das gelang aber nicht. Wachmeister Werkell als Sachverständiger befand, daß aus dem ihm vorgelegten Karabiner 99 ein

scharfer Schuß abgegeben worden sei. Sachverständiger Oberstabsarzt Göbel: Die Kugel ist dem Rittmeister von vorn in die Brust gedrungen und zum Rücken wieder herausgegangen. In dem Gehirn befanden sich keine Wucherungen, in der weichen Gehirnhaut einige Wasserkretze. Der ganze Gehirnbefund stand auf der Grenze zwischen Physiologischem und Pathologischem und gestaltete keinerlei Schlüsse auf die Charaktereigenschaften des ermordeten. Danach wird gegen 5<sup>4</sup> Uhr die Verhandlung auf Montag Vormittags 9 Uhr vertagt.

## Rechtspflege.

† Zur Verzweiflung getrieben! Am 12. Dez. stürzte sich in Breslau ein Mann in die Oder. Passanten brachten ihn glücklich wieder ans Land. Der Gerettete war der Dragoner G. Meyer aus Oels, der sich am 9. Dez. ohne Erlaubnis von seinem Regiment entfernt hatte. Als Grund seines beabsichtigten Selbstmordes gab er fortgesetzte Mißhandlungen an, die er vom Wachmeister P. Marx zu erdulden gehabt habe. Die Untersuchung führte zur Einleitung eines Verfahrens gegen den Wachmeister. Neben dem Wachmeister nahm Meyer auf der Anklagebank Platz wegen unerlaubter Entfernung vom Regiment. Das Kriegsgericht nahm an, daß dieser lediglich, um Selbstmord zu begehen, das Regiment verlassen habe und sprach ihn deshalb frei. Bezüglich des Wachmeisters erachtete das Gericht zwei Fälle von Mißhandlung des Meyer für erwiesen und verurteilte ihn deshalb zu 14 Tagen Arrest. Gegen dieses Urteil legte bezüglich des Marx der Gerichtsherr Berufung ein. Das Oberkriegsgericht verwies die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung an das Kriegsgericht zurück. Das Urteil lautete diesmal auf 15 Tage Arrest.

† Fortgesetzte Peinigungen haben den Kanonier Hirschpiel vom 3. Att.-Reg. in Mainz zur Fahnenflucht getrieben. Im Verhandlungsbeginn machte er folgende Angaben: Nachdem er in die 3. Comp. eingestellt war, sei er fortgesetzt drangsaliert worden. Der Obergefretete habe ihn u. a. Kniebeugen machen lassen, bis er fast zusammengebrochen sei. In solcher Stellung habe er auch seine Finger, die nicht ganz sauber gewesen, putzen müssen. Dann habe er aufstehen und gleich darauf wieder Kniebeugen machen müssen. Nun habe er

dem Obergefreteten erklärt, er könne die Übungen nicht mehr ausführen. Darauf sei der Unteroffizier hinzugekommen und habe dennoch die Fortsetzung der Übung befohlen. Nur unter der größten körperlichen Anstrengung habe er dem Befehl nachkommen können. Am Ausgangstage der Comp. sei er, da er kein Geld gehabt habe, in der Kaserne geblieben und habe seine Sachen gerettigt. Bald darauf sei der Unteroffizier hinzugekommen, habe ihm einen großen Teil der Nähe seiner Kleider völlig aufgeschnitten und ihm befohlen, die Nähe wieder zusammenzunehmen. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die Behandlung, die dem Angeklagten zu teil geworden, auf die geringste zulässige Strafe. Diese bestand jedoch immerhin noch in 6 Monaten Gefängnis und Verjetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes. Was der Obergefretete und der Unteroffizier für Strafen bekommen, giebt die „Frankfurter Zeitung“, der wir diesen Bericht entnehmen, nicht an.

## Vermischtes.

—\* Zu spät! Am Sonntag v. W. hat in Ratibor der Telegrafen-Assistent Pieka durch Erhängen Selbstmord begangen. Als Grund zu der unfehligen Tat werden schwierige Vermögensverhältnisse, sowie Ärger darüber angegeben, daß Pieka, der auf seine Ernennung zum Stationsassistenten wartete, bereits einmal bei der Verförderung durch einen Hintermann überholt wurde. Am Dienstag, also kaum zwei Tage nach seinem Tode, traf nun von der Dienstbehörde die Ernennung Piekas zum Stationsassistenten und damit gleichzeitig eine wesentliche Aufbesserung seines Einkommens ein.

## \* Das Frühlingsgrün.

Ich mag das Grün nicht,  
Es hat entschieden  
Was Unangenehmes.  
Es erinnert zu sehr  
An Grünspan,  
Sowie an die Farbe,  
Die man in Schweinfurt  
Aus Arbeits macht.  
Kann denn der Frühling  
Nicht anders kommen  
Als gerade giftgrün?  
Die modernen Maler  
Malen ja auch schon  
Ihn nicht mehr grün,  
Sondern gelb und lila.  
Wär' er nur so!

„Aladd.“

## 206. Königl. Preuß. Klassenlotterie.

4. Klasse. 7. Bziehungstag, 19. April 1902. Nachmittag.

Nur die Gewinne über 232 Mf. sind in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr. A. St.-A. f. 3.)